

III. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Vielfältige Formen der Mitarbeit werden bei der Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt:

- Kontinuität in der Erbringung von Unterrichtsbeiträgen, Qualität der Unterrichtsbeiträge und kreative Impulse bzw. Anstöße, die den Unterricht weiterbringen,
- Präsentationen, sachgerechte Recherchen, Planung und Organisation eigenverantwortlicher Arbeit, praktische Arbeiten (z.B. im Fach Kunst)
- schriftliche Überprüfung, Arbeitstagebuch, Projektarbeit und deren Produkte, Protokoll.

Mündliche Fächer können auf eine schriftliche Leistungsanforderung verzichten. In der Sekundarstufe I müssen die mündlichen Leistungen von der Lehrkraft eingefordert werden.

In der Sekundarstufe II sind die Schüler dazu verpflichtet, ihre Unterrichtsbeiträge in oben beschriebener Weise selbstständig und eigenverantwortlich einzubringen.

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden in der Regel nicht zensiert, sollen jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.

Eine Note wird auf Nachfrage differenziert begründet. Dabei kann auf den nachfolgenden Kriterienkatalog Bezug genommen werden. Qualität wie Quantität/Kontinuität der erbrachten Leistungen werden bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt.